

Legende
Nutzungsschablone (Angaben nur beispielhaft)

GEc	O	Art der baul. Nutzung / Bauweise
0,6	2,5	Grundflächenzahl (GRZ) / Baumassenzahl (BMZ)
FH	TH	max. Firsthöhe / max. Traufhöhe
12,0	8,0	

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanV 90)

- Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches -BauGB-, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung -BauNVO-)

GE	Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)
GEe	Eingeschränktes Gewerbegebiet (§ 8 BauNVO)

 Gemäß § 1 (4) BauNVO sind nur Betriebe zulässig, die das Wohnen nicht wesentlich stören.
- Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

2,5	Geschossflächenzahl als Höchstmaß
0,6	Grundflächenzahl als Höchstmaß
FH= 12,0 m	Firsthöhe (FH) als Höchstmaß in m über Bezugspunkt (s. Textfestsetzungen)
TH= 8,0 m	Traufhöhe (TH) als Höchstmaß in m über Bezugspunkt (s. Textfestsetzungen)
- Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

O	Offene Bauweise
---	Baugrenze
- Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

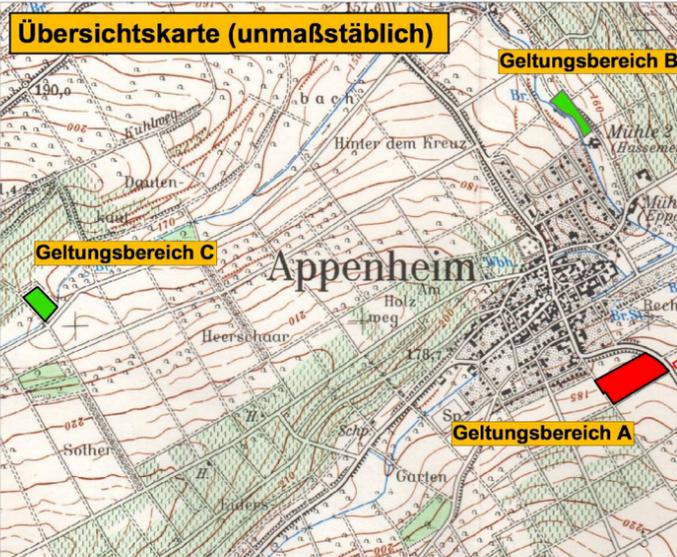
■	Straßenverkehrsflächen
---	Straßenbegrenzungslinie
---	Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss durch den Gemeinderat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 04.11.2003
Ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 27.11.2003
Ortsübliche Bekanntmachung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB	am 27.11.2003
Frühzeitige Bürgerbeteiligung	vom 05.12.2003 bis 19.12.2003
Beschlussfassung über das Ergebnis der frühzeitigen Bürgerbeteiligung	am
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und Abstimmung mit dem benachbarten Gemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben	vom 02.12.2003
Beschlussfassung über das Ergebnis der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung mit den benachbarten Gemeinden	am 17.02.2004
Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB	am 04.03.2004
Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfes, bestehend aus der Planzeichnung, den Textfestsetzungen und der Begründung	vom 12.03.2004 bis 14.04.2004
Beschlussfassung über das Ergebnis der öffentlichen Auslegung	am 08.06.2004
Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB durch den Gemeinderat	am 08.06.2004
Beschluss ortsüblich bekannt gemacht gemäß § 10 Abs. 3 BauGB	am
Die Bebauungsplansatzung bestehend aus der Planzeichnung und den Textfestsetzungen in der Fassung der 1. Änderung und der Begründung der 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.	
Ort, Datum, Siegelabdruck / Unterschrift Ortsbürgermeister/in	
Ortsübliche Bekanntmachung und Beginn der Rechtsverbindlichkeit des Bebauungsplanes	
Ort, Datum, Siegelabdruck / Unterschrift	

Bebauungsplan "Vor dem Klopp II"

Ortsgemeinde Appenheim



Bauleitplanung - Landschaftsplanung - Objektplanung

DÖRHÖFER & PARTNER

Jugenheimer Straße 22, 55270 Engelsdorf
 06130/91969-0
 06130/91969-18
 info@dorhoefer-planung.de
 http://www.dorhoefer-planung.de

Objekt: Bebauungsplan "Vor dem Klopp II"

Plan: Rechtsplan gemäß Satzungsbeschluss

Auftraggeber: Ortsgemeinde Appenheim

Maßstab: 1:1000 | 1:2000 | 1:5000 | 1:10000
 Verfasser: dph
 Datum: 14.06.2004
 Projekt-Nr.: 81403

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB)

■	Fläche für Versorgungsanlagen
⊕	Zweckbestimmung: Elektrizität (Trafostation)
- Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

---	oberirdische Leitung (20 KV-Leitung mit je 10 m breitem Schutzstreifen)
-----	---
- Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

■	Öffentliche Grünflächen
R	Zweckbestimmung: Randeingrünung
V	Zweckbestimmung: Verkehrsleitgrün
- Planungen, Nutzungsregelungen Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

■	Umgrenzung von Flächen mit Regelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
⊕	Anpflanzen von Bäumen I. Ordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
⊙	Anpflanzen von Bäumen II. Ordnung (§ 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)
- Sonstige Planzeichen

---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)
---	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, (§ 1 Abs. 4, § 16 Abs. 5 BauNVO)
---	Mit Geb-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche (§ 9 Abs. 1 Nr. 9 BauGB)

Weitere Planzeichen

z.B. 1660 qm	Vorgeschlagene Grundstücksgrößen
10	Maßzahlen (Angabe in Meter)
---	Vorgeschlagene Grundstücksgrenze
---	Bauverbotszone gemäß § 22 (1) Nr. 1 LStG (20m zum Fahrbahnrand der L 415)

Die textlichen Festsetzungen sind Bestandteil des Bebauungsplans.